

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Unter anderem erstatten wir Ihnen die Kosten für

- ✓ ambulante und stationäre Behandlungen
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Medikamente und Verbandmittel
- ✓ Rücktransport
- ✓ Bestattung oder Überführung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das örtliche Maß übersteigen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Auslandsreise-Krankenversicherung

PRÄMIEN FÜR EINZELPERSONEN

REISE-KRANKENVERSICHERUNG BIS 365 TAGE		
WELTWEIT ohne USA / Kanada		
Reisedauer	Einzelperson bis zum 65. Geburtstag	Einzelperson ab dem 65. Geburtstag
bis	EUR	EUR
4 Tage	10,-	25,-
10 Tage	15,-	39,-
17 Tage	25,-	59,-
31 Tage	45,-	99,-
45 Tage	65,-	149,-
62 Tage	95,-	239,-
93 Tage	165,-	399,-
ab 94 Tage	1,90 p. Tag	5,10 p. Tag

REISE-KRANKENVERSICHERUNG BIS 365 TAGE		
WELTWEIT inkl. USA / Kanada		
Reisedauer	Einzelperson bis zum 65. Geburtstag	Einzelperson ab dem 65. Geburtstag
bis	EUR	EUR
4 Tage	15,-	35,-
10 Tage	25,-	89,-
17 Tage	35,-	129,-
31 Tage	65,-	235,-
45 Tage	115,-	343,-
62 Tage	185,-	439,-
93 Tage	315,-	529,-
ab 94 Tage	4,50 p. Tag	13,10 p. Tag

HINWEIS:

- Die Prämie "inklusive USA/CAN" ist dann abzuschließen, wenn sich die zu versichernde Person nicht nur zum Transit in den USA oder Kanada aufhalten wird. Als Transit im Sinne dieser Regelung gelten An- und Abreise vom/zum Heimatort mit maximal 1 Übernachtung.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rücktrittsversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden durch Nichtantritt der Reise, beispielsweise den geschuldeten Stornokosten, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmäßig u.a. wegen folgender Ereignisse an:

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum infolge Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber
- ✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terroranschlag, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind
- ✗ Wir leisten nicht, wenn Sie arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht.
- ! Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge erstatten wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- unverzüglich die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Vertragsabschluss und endet sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Reise-Rücktrittsversicherung endet mit dem Reisebeginn. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Reise-Rücktrittsversicherung

PRÄMIEN FÜR EINZELPERSONEN UND FAMILIEN

WELTWEIT	REISE-RÜCKTRITTS-VERSICHERUNG	REISE-RÜCKTRITTS-VERSICHERUNG	REISE-RÜCKTRITTS-VERSICHERUNG
	ALLE REISEN AUßER SCHIFFSREISEN	SCHIFFSREISEN	LAST-MINUTE-FLUGREISEN
Einzelperson Familie/Objekt	Einzelperson Familie/Objekt	Einzelperson Familie/Objekt	Einzelperson Familie/Objekt
EUR	EUR	EUR	EUR
100,-	5,-	5,-	4,-
200,-	10,-	10,-	8,-
400,-	19,-	19,-	15,-
600,-	29,-	29,-	23,-
800,-	37,-	37,-	30,-
1.000,-	43,-	48,-	35,-
1.500,-	51,-	57,-	41,-
2.000,-	62,-	73,-	49,-
2.500,-	79,-	95,-	63,-
3.000,-	105,-	129,-	85,-
4.000,-	135,-	159,-	108,-
5.000,-	179,-	200,-	146,-
7.500,-	259,-	295,-	199,-
10.000,-	329,-	365,-	259,-

PRÄMIEN ALLE REISEN FÜR GRUPPEN

REISE-RÜCKTRITTS-VERSICHERUNG	
WELTWEIT	
Reisepreis pro Person	Einzelperson
bis EUR	EUR
10.000,-	2,9%
Gesamt Reisepreis	Reiseleiter-Absicherung
Bis EUR	EUR
30.000,-	2,9%

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie

PRÄMIEN EINZELPERSONEN UND FAMILIEN

WELTWEIT	REISE- RÜCKTRITTS- VERSICHERUNG	REISE- RÜCKTRITTS- VERSICHERUNG	REISE- RÜCKTRITTS- VERSICHERUNG
	ALLE REISEN AUßER SCHIFFSREISEN	SCHIFFSREISEN	LAST-MINUTE- FLUGREISEN
Einzelperson Familie/Objekt	Einzelperson Familie/Objekt	Einzelperson Familie/Objekt	Einzelperson Familie/Objekt
EUR	EUR	EUR	EUR
100,-	7,-	7,-	6,-
200,-	13,-	13,-	10,-
400,-	23,-	23,-	19,-
600,-	33,-	33,-	27,-
800,-	40,-	41,-	33,-
1.000,-	47,-	51,-	39,-
1.500,-	62,-	70,-	52,-
2.000,-	73,-	83,-	60,-
2.500,-	95,-	109,-	79,-
3.000,-	125,-	145,-	107,-
4.000,-	159,-	199,-	132,-
5.000,-	200,-	250,-	167,-
7.500,-	299,-	349,-	239,-
10.000,-	379,-	429,-	309,-

PRÄMIEN ALLE REISEN FÜR GRUPPEN

REISE-RÜCKTRITTS + URLAUBSGARANTIE GRUPPEN	
WELTWEIT bis 93 Tage	
Reisepreis pro Person	Einzelperson
bis EUR	EUR
10.000,-	3,3%
Gesamt Reisepreis	Reiseleiter- Absicherung
Bis EUR	EUR
30.000,-	3,3%

DEFINITIONEN

Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Hierfür gilt die gesondert ausgewiesene Prämie für Schiffsreisen.

Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen.

Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).

Als **Familie** gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.

Hinweis: Die Familienprämien gelten nicht für 2 Erwachsene ohne Kinder.

Haben mehr als 6 Personen (bei Familienprämien mehr als 2 Familien) gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

Eine geschlossene **Reisegruppe** besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Wird die Reisegruppe begleitet (z.B. durch Lehrer, Eltern, Skipper) muss sich der **Reiseleiter** zusätzlich absichern, wenn keine Ersatzperson gestellt werden kann.

Die **Last-Minute-Tarife** können nur für Buchungen verwendet werden, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt getätigt werden.

Risikopersonen:

Versichert sind bis zu 6 versicherte Personen (bei Familienprämien nicht mehr als 2 Familien) untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht haben, sowie nicht mitreisende Angehörige einer versicherten Person:

- Ehepartner oder Lebensgefährtin einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft
- Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder und Schwäger, Tanten, Onkeln, Neffen und Nichten
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende Minderjährige oder Ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Wenn separat vereinbart, Begleitpersonen bei Gruppenreisen

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Notfallversicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfalleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt

Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks
 - ✓ durch eine Straftat eines Dritten
 - ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
 - ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
 - ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terroranschlag, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind

Notfallversicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen,
- ✗ Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen.

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegen- Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht

Notfallversicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.

Reise-Unfallversicherung

- ! Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, so wird die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens gekürzt, wenn dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie
 - in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
 - in der Reise-Gepäckversicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt
 - in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss
 - in der Reiseabbruch-Versicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten
 - in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.
- Der Versicherungsschutz endet
 - in der Reise-Rücktrittsversicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt
 - in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Kosten für Medikamente und Verbandmittel

Notfallversicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfallleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt

Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks
 - ✓ durch eine Straftat eines Dritten
 - ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
 - ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
 - ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terroranschlag, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren

Notfallversicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen,
- ✗ Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen.

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegen-Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht

Notfallversicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.

Reise-Unfallversicherung

- ! Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, so wird die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens gekürzt, wenn dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie
 - in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
 - uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
 - in der Reise-Gepäckversicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt
 - in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss
 - in der Reiseabbruch-Versicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten
 - in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland
 - in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.
- Der Versicherungsschutz endet
 - in der Reise-Rücktrittsversicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt
 - in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

4-Sterne und 5-Sterne-Reiseversicherung

REISESCHUTZ FÜR EINZELPERSONEN UND FAMILIEN und ggf. Objekt

5-STERNE-PREMIUM- UND 4-STERNE-KOMFORT-SCHUTZ FÜR EINZELPERSONEN UND FAMILIEN		
EUROPA bis 45 Tage		
Reisepreis bis EUR	EUROPA bis 45 Tage	
	5-Sterne-Premium-Schutz	4-Sterne-Komfort-Schutz
100,-	10,-	8,-
200,-	15,-	13,-
400,-	25,-	21,-
600,-	29,-	23,-
800,-	35,-	27,-
1.000,-	45,-	35,-
1.500,-	65,-	53,-
2.000,-	85,-	73,-
2.500,-	105,-	89,-
3.000,-	125,-	105,-
4.000,-	155,-	129,-
5.000,-	195,-	165,-
7.500,-	265,-	235,-
10.000,-	335,-	305,-

5-STERNE-PREMIUM- UND 4-STERNE-KOMFORT-SCHUTZ FÜR EINZELPERSONEN UND FAMILIEN					
WELTWEIT bis 45 Tage					
Reisepreis bis EUR	FLUGREISEN		SCHIFFSREISEN		FLUG- LAST- MINUTE
	WELTWEIT bis 45 Tage		WELTWEIT bis 45 Tage		WELTWEIT bis 45 Tage
	5-Sterne-Premium-Schutz	4-Sterne-Komfort-Schutz	5-Sterne-Premium-Schutz	4-Sterne-Komfort-Schutz	5-Sterne-Premium-Schutz
100,-	12,-	10,-	19,-	10,-	10,-
200,-	22,-	16,-	25,-	16,-	19,-
400,-	36,-	28,-	39,-	28,-	32,-
600,-	52,-	38,-	49,-	38,-	46,-
800,-	66,-	47,-	72,-	48,-	59,-
1.000,-	77,-	54,-	82,-	58,-	69,-
1.500,-	101,-	72,-	104,-	80,-	91,-
2.000,-	121,-	88,-	122,-	98,-	108,-
2.500,-	145,-	110,-	166,-	124,-	129,-
3.000,-	175,-	140,-	199,-	160,-	157,-
4.000,-	219,-	179,-	279,-	219,-	192,-
5.000,-	260,-	220,-	330,-	270,-	227,-
7.500,-	359,-	319,-	429,-	369,-	299,-
10.000,-	439,-	399,-	509,-	449,-	369,-

REISESCHUTZ FÜR EINZELPERSONEN

5-STERNE-PREMIUM- UND 4-STERNE-KOMFORT-SCHUTZ OHNE REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG FÜR EINZELPERSONEN EUROPA bis 10.000 EUR / bis 93 Tage		
Reisedauer	AUTO-, BAHN UND BUSREISEN	
	EUROPA bis 93 Tage	
bis	5-Sterne-Premium-Schutz	4-Sterne-Komfort-Schutz
4 Tage	12,-	10,-
10 Tage	21,-	17,-
17 Tage	31,-	23,-
31 Tage	39,-	27,-
45 Tage	49,-	31,-
62 Tage	59,-	34,-
93 Tage	89,-	55,-

Versicherungssumme in der Urlaubsgarantie bei Prämien ohne Reise-Rücktritt:

Einzelperson 2.000,- EUR / Familien 4.000,- EUR

5-STERNE-PREMIUM- UND 4-STERNE-KOMFORT-SCHUTZ OHNE REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG FÜR EINZELPERSONEN WELTWEIT bis 10.000 EUR / bis 93 Tage		
Reisedauer	FLUG- UND SCHIFFSREISEN	
	WELTWEIT bis 93 Tage	
bis	5-Sterne-Premium-Schutz	4-Sterne-Komfort-Schutz
4 Tage	-	-
10 Tage	35,-	20,-
17 Tage	55,-	35,-
31 Tage	75,-	45,-
45 Tage	95,-	55,-
62 Tage	135,-	69,-
93 Tage	215,-	89,-

Versicherungssumme in der Urlaubsgarantie bei Prämien ohne Reise-Rücktritt:

Einzelperson 2.000,- EUR / Familien 4.000,- EUR

REISESCHUTZ FÜR FAMILIEN

5-STERNE-PREMIUM- UND 4-STERNE-KOMFORT-SCHUTZ OHNE REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG FÜR FAMILIEN bis 10.000 EUR		
Reisedauer	FLUG- UND SCHIFFSREISEN	
	WELTWEIT bis 93 Tage	
bis	5-Sterne-Premium-Schutz	4-Sterne-Komfort-Schutz
4 Tage	-	-
10 Tage	49,-	39,-
17 Tage	85,-	59,-
31 Tage	149,-	79,-
45 Tage	189,-	99,-
62 Tage	269,-	119,-
93 Tage	429,-	159,-

Versicherungssumme in der Urlaubsgarantie bei Prämien ohne Reise-Rücktritt:

Einzelperson 2.000,- EUR / Familien 4.000,- EUR

5-STERNE-PREMIUM- UND 4-STERNE-KOMFORT-SCHUTZ OHNE REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG FÜR FAMILIEN bis 10.000 EUR		
Reisedauer	AUTO-, BAHN UND BUSREISEN	
	EUROPA bis 93 Tage	
bis	5-Sterne-Premium-Schutz	4-Sterne-Komfort-Schutz
4 Tage	25,-	21,-
10 Tage	35,-	27,-
17 Tage	55,-	43,-
31 Tage	69,-	53,-
45 Tage	85,-	59,-
62 Tage	105,-	69,-
93 Tage	155,-	105,-

Versicherungssumme in der Urlaubsgarantie bei Prämien ohne Reise-Rücktritt:

Einzelperson 2.000,- EUR / Familien 4.000,- EUR

DEFINITIONEN

Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Hierfür gilt die gesondert ausgewiesene Prämie für Schiffsreisen.

Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen.

Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).

Last-Minute-Tarife können nur für Buchungen verwendet werden, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt getätigt werden.

Als **Familie** gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag, Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.

Hinweis: Die Familienprämien gelten nicht für 2 Erwachsene ohne Kinder.

Haben mehr als 6 Personen (bei Familienprämien mehr als 2 Familien) gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

Risikopersonen:

Versichert sind bis zu 6 versicherte Personen (bei Familienprämien nicht mehr als 2 Familien) untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht haben, sowie nicht mitreisende Angehörige einer versicherten Person:

- Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft
- Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder und Schwäger, Tanten, Onkeln, Neffen und Nichten
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende Minderjährige oder Ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.